

§ 2 NÖ EUA 2006 Einhebung

NÖ EUA 2006 - Einhebung einer Umlage an den NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds 2006

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Umlage ist von den an die Gemeinden im Wege des Landes monatlich zur Überweisung gelangenden Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Abzugsweg hereinzubringen und unmittelbar dem NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds zu überweisen.

In Kraft seit 01.01.2006 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at